

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Japan über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft sowie des Umsetzungsabkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Japan

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. März 2009²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. das Abkommen vom 19. Februar 2009³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Japan über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft;
- b. das Umsetzungsabkommen vom 19. Februar 2009⁴ zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Japan gemäss Artikel 10 des Abkommens zwischen der Schweiz und Japan über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR **101**

² BBl **2009** 2803

³ SR ...; BBl **2009** 2843

⁴ SR ...; BBl **2009** 3023

Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Japan über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft sowie des Umsetzungsabkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung von Japan. BB
